

	Vorlagen-Nr.	
	0077-KSBS/2024	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage KSBS

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	25	

Betreff
<b>Nachträgliche Antragstellung entsprechend der Kulturförderrichtlinie - Lippmann+Rau-Stiftung</b>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	10.09.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 30000. 718001 nachträgliche Antragstellung Kulturförderung [Feuerwehrtopf]			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberes -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung	3.000,00		3.000,00
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
<b>Summe Haushaltsmittel</b>	<b>3.000,00</b>		<b>3.000,00</b>
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel	0,00		
./. gebundene Mittel	0,00		
<b>verfügbare Mittel</b>	<b>3.000,00</b>		<b>3.000,00</b>
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss	300,00		300,00
<b>zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel</b>	<b>2.700,00</b>		<b>2.700,00</b>

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
<input type="checkbox"/> Nein	

## **I. Beschlussvorschlag**

**Der Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport beschließt:**

**Die nachträgliche Förderung des Veranstaltungsprojektes Konzert mit Travelling Blues am 16.11.2024 in der Alten Mälzerei der Lippmann+Rau-Stiftung gemäß Punkt 4 der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach – Nachträgliche Antragstellung (Nachtragsbudget Kultur) – in Höhe der beantragten Summe von 300,00 €.**

## **II. Begründung**

Die Lippmann+Rau-Stiftung beantragt die finanzielle Unterstützung entsprechend des Punktes 4 der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach (Kulturförderrichtlinie) für ein erst in diesem Jahr entwickeltes Veranstaltungsprojekt.

Der Stichtag für die fristgerechte Antragstellung (Punkt 3 der Richtlinie – Regelbudget) war der 30.11. des Vorjahres.

Die nachträgliche Antragstellung soll eine Förderung von kurzfristigen Projekten ermöglichen, sofern für diese Projekte keine Förderung aus dem Regelbudget mehr erfolgen kann, weil die Einreichungsfrist bereits abgelaufen ist.

Die nachträgliche Antragstellung ist auf maximal 300,00 € (Punkt 5.3 der Kulturförderrichtlinie) beschränkt.

gez. Christoph Ihling  
Oberbürgermeister